



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die  
öffentlichen und privaten sonderpädagogi-  
schen Bildungs- und  
Beratungszentren (SBBZ) mit den Förder-  
schwerpunkten

- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwick-  
lung,

öffentlichen und privaten SBBZ anderer  
Förderschwerpunkte mit Bildungsgang  
geistige Entwicklung

öffentlichen und privaten Schulkinder-  
gärten


nachrichtlich

Regierungspräsidien - Abteilungen 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen BW

Stuttgart 5. Februar 2021

Aktenzeichen 36-5421/716/1

(Bitte bei Antwort angeben)

** Persönliche Schutzausrüstung für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung, SBBZ anderer Förderschwerpunkte mit Bildungsgang geistige Entwicklung und Schulkindergärten**

**Impfstrategie - Priorisierung, Schnelltest**

Sehr geehrte Leitungen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,  
sehr geehrte Leitungen der Schulkindergärten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

beginnen möchte ich dieses Schreiben mit einem großen Dankeschön an Sie und Ihr  
gesamtes Kollegium für Ihren Einsatz, den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)

Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung, SBBZ anderer Förderschwerpunkte mit Bildungsgang geistige Entwicklung sowie an den entsprechenden Schulkindergärten aufrecht zu erhalten. Wir haben uns nach eingehenden Überlegungen zur Öffnung dieser Einrichtungen ab dem 11. Januar - jedoch ohne Präsenzpflicht - entschieden, weil uns aus der Erfahrung des Frühjahrs 2020 und aus aktuellen Rückmeldungen die besonderen Herausforderungen für die Eltern dieser Kinder, denen sie im Falle einer Schulschließung ausgesetzt sind, sehr deutlich sind. Die Möglichkeiten dieser Kinder und Jugendlichen, sich auf neue Situationen einzustellen und ohne die Unterstützung durch den Erwachsenen zu lernen, sind ebenfalls erheblich eingeschränkt.

Mir ist bewusst, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen aufgrund der sehr engen Körper- und Sozialkontakte Infektionsrisiken auf sich nehmen und dieser Einsatz Sie alle jeden Tag vor neue Herausforderungen stellt. Dafür, dass Sie sich dieser Aufgabe stellen, danke ich Ihnen sehr.

Mein Dank gilt auch den Kollegien der Schulkindergärten anderer Förderschwerpunkte, die noch nicht geöffnet sind, jedoch eine Notbetreuung und Fernlernangebote anbieten.

Um Ihnen Ihre Arbeit zu ermöglichen, haben wir Sie durch Lieferungen von Masken sowie Schutzausrüstung aus dem „Notfallpaket“ des Landes versorgt.

Mit Schreiben vom 03.12.2020 habe ich den öffentlichen und privaten Schulkindergärten die Zusendung von FFP2-Masken und OP-Masken im Januar angekündigt. Die OP-Masken wurden Ihnen zwischenzeitlich zugesandt. Die Lieferung von zertifizierten FFP2-Masken musste mit dem Sozialministerium, das für die Beschaffung zuständig ist, geklärt werden. Daher kann der Versand der FFP2-Masken erst jetzt erfolgen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Daher freue ich mich, dass ich Ihnen nun eine umfassende Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ankündigen kann:

- zertifizierte FFP2-Masken (Moldex)
- OP-Kittel (Einwegkittel)
- Nitril-Handschuhe (Einweghandschuhe)

Nach Auskunft durch das Sozialministerium kommen FFP2-Masken in Einheitsgröße sowie OP-Kittel (vornehmlich in Einheitsgröße bzw. in den Größen M und L) und Nitril-



Handschuhe (vornehmlich in Größe M und L) aus dem Bestand des Landes zur Auslieferung.

Wir gehen davon aus, dass diese nun anstehende PSA-Lieferung Ihren Bedarf bis mindestens Ende März decken wird.

Gerne möchte ich Ihnen nachfolgend Informationen zum Einsatz der PSA, ihrer Verteilung und zum geplanten Versand, zur zukünftigen Beschaffung von Schutzausrüstung sowie zu weiteren unterstützenden Maßnahmen für Ihre Arbeit geben.

#### Zum Einsatz der Schutzausrüstung

Die FFP2-Masken sollen den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Masken orientiert sich an der Anzahl der Lehrkräfte Ihres SBBZ bzw. Ihres Schulkinder Gartens. Für die Ausgabe der Masken wird als Orientierung empfohlen, die Anzahl der Arbeitstage der Lehrkräfte in Präsenz zu berücksichtigen. Bitte nehmen Sie die Verteilung der Masken entsprechend sorgfältig vor.

Da die zur Auslieferung kommende Anzahl an Masken entsprechend der Paketgrößen in der Regel aufgerundet wird, ist davon auszugehen, dass im Bedarfsfall auch Masken für weiteres an den SBBZ bzw. an den Schulkindergärten tätiges Personal im Rahmen des Verfügbaren ausgegeben werden können.

Beim Tragen von FFP2-Masken sind seitens des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei bestimmten Personengruppen besondere Vorgaben zu berücksichtigen.

Diese können im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung unter der Rubrik Personal - Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement im Schulbereich - Allgemeine Informationen abgerufen werden. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Die Schutzkittel und Handschuhe sind insbesondere für den Einsatz im Bereich der Pflege (Körperpflege, Wickeln, Unterstützung auf der Toilette), bei Unterstützung von alltäglichen Verrichtungen (z.B. Essen geben) und bei direktem Körperkontakt (z.B. Heben und Tragen) vorgesehen. Bitte nehmen Sie die Verteilung der Materialien entsprechend vor. Als Orientierung für die Berechnung wurden die Zahl der Kinder, Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt, bei denen von dem o.g. Pflege- und Unterstützungsbedarf ausgegangen werden muss (insbesondere Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung an den SBBZ körperliche und motorische Entwicklung und SBBZ anderer Förderschwerpunkte, Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung am SBBZ geistige Entwicklung, Kinder des Schulkinder Gartens).

Informationen zum Versand:

- Die Distribution erfolgt durch das Speditiionsnetzwerk der Firma Dischinger sowie durch den Paketdienstleister GLS ab dem 10.02.2021.
- Da der logistische Aufwand bei einem zeitgleichen Versand von FFP2-Masken, OP-Kitteln und Nitril-Handschuhen sehr groß ist, erfolgt die Distribution zwischen dem 10.02.2021 und dem 23.02.2021.
- Für den Paketdienstleister gilt ebenfalls der Samstag als Auslieferungstag. Bitte beachten Sie zudem, dass die Zustellung auch im Laufe der Faschingswoche (15.02.2021-19.02.2021) erfolgen kann.
- Bitte stellen Sie eine Annahme der Pakete am Tag der Auslieferung unbedingt sicher. Mögliche Retouren werden nicht mehr seitens des Kultusministeriums koordiniert. Sofern Pakete nicht angenommen worden sind und bei einer Paketstation lagern, muss die Abholung durch die jeweilige Einrichtung im Rahmen der vorgegebenen Frist sichergestellt werden.
- Auf den Tag, an dem die Lieferung an Ihrem SBBZ bzw. Schulkindergarten zugestellt wird, hat das Kultusministerium keinen Einfluss. Bitte sehen Sie daher von entsprechenden Nachfragen ab. Wunschauslieferungstermine können leider nicht berücksichtigt werden.
- Im Regelfall wird Ihnen der genaue Zustelltermin für Ihr SBBZ bzw. für Ihren Schulkindergarten durch das Trackingsystem des Paketdienstleisters bzw. durch eine Information der Spedition vorab per E-Mail angekündigt. Die Kommunikation erfolgt über die Schulmail-Adresse (poststelle@<Dienststellenschlüssel>.schule.bwl.de). Auf dieses Postfach können Sie auch außerhalb der Schule über <https://schulmail.landbw.de> zugreifen.
- Bei Einrichtungen in freier Trägerschaft, die nicht über eine Schulmail-Adresse verfügen, wurde über die jeweilige Homepage versucht, eine entsprechende E-Mail-Adresse zu eruieren.
- Größere SBBZ bzw. Schulkindergärten erhalten ihre Lieferung erneut durch mehrere Pakete, die im Idealfall alle am selben Tag zugestellt werden. Jedes Paket hat eine eigene Trackingnummer zur Sendungsnachverfolgung.
- Einrichtungen, die eine Anzahl von bis zu acht Paketen bekommen, werden in der Regel durch den Paketdienstleister GLS beliefert. Empfänger, die neun oder mehr Pakete erhalten, werden in der Regel über das o.g. Speditiionsnetzwerk mit mindestens einer Palette beliefert.
- Bei SBBZ/Schulkindergärten mit Außenstellen wird die gesamte Lieferung dem Stammhaus zugestellt und muss von dort bitte entsprechend verteilt werden. Schulkindergärten als Teil eines SBBZ mit Internat oder eines SBBZ am Heim werden ebenfalls über die Schule berechnet und versorgt.



- Fragen rund um den Versand können an das Funktionspostfach [REDACTED] gesandt werden. Um eine zeitnahe Beantwortung zu gewährleisten, wird darum gebeten, dass Sie diese E-Mail-Adresse nicht streuen und nur Sie und Ihre Stellvertretung über dieses Funktionspostfach mit dem Kultusministerium kommunizieren.

#### Zukünftige Beschaffung von Schutzausrüstung

Bereits vor der Pandemie haben die SBBZ und Schulkindergärten Schutzausrüstung benötigt und sie im Zusammenwirken mit dem Träger des SBBZ bzw. des Schulkindergartens beschafft. Da die Beschaffungswege zu Beginn der Pandemie nicht mehr zur Verfügung standen, wurden die Einrichtungen aus dem „Notfallpaket“ des Landes versorgt. Die jetzige Lieferung dient dazu, die SBBZ und Schulkindergärten in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen. Ich habe jedoch die Bitte, dass Sie sich die erforderlichen Materialien sukzessive wieder über die vor der Pandemie praktizierten Wege beschaffen.

#### Priorisierung bei der COVID-19-Impfung

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es gelungen ist, das Personal (Lehrkräfte, betreuendes und sonstiges Personal) an SBBZ mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung, an SBBZ anderer Förderschwerpunkten mit Bildungsgang geistiger Entwicklung sowie an den entsprechenden Schulkindergärten in die Gruppe derjenigen Personen aufzunehmen, die mit hoher Priorität eine COVID-19-Impfung erhalten sollen. Ich begrüße es sehr, dass das Sozialministerium unserem Wunsch nachgekommen ist, das Personal an diesen Schulen und Schulkindergärten bei den Impfungen in die Gruppe 2 vorzuziehen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen und pflegen Kinder und Jugendliche mit einem hohen oder sehr hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Corona-Infektion. Die Impfung des Personals dient dem Schutz dieser Kinder und Jugendlichen. Deshalb sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtungen auch bei den Impfungen wie Pflegekräfte in Behinderteneinrichtungen oder Pflegeheimen behandelt werden.

Zum weiteren Vorgehen werden Sie zu gegebener Zeit informiert.


#### Schnelltests

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass das Angebot der anlasslosen Corona-Schnelltests deutlich ausgeweitet werden soll. Die weitere Organisation fällt allerdings in den Geschäftsbereich des Sozial- und Gesundheitsministeriums. Die Klärungen dazu finden derzeit statt.

Auch hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Beim Versand der persönlichen Schutzausrüstung handelt es sich sowohl für das Kultusministerium als auch für die Spedition und den Paketdienstleister um eine große logistische Herausforderung. Im Interesse aller soll die Distribution daher möglichst reibungsfrei verlaufen. Daher danke ich Ihnen allen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

*M*  


Michael Föll  
Ministerialdirektor